Steckbrief zur SUP 1

A.1 Titel des Plans oder Programms:

Stadt Feldkirch, Umwidmung Sport- und Freizeitzentrum Oberau

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Die Stadt Feldkirch beabsichtigt die Erweiterung und Optimierung der Anlagen des Sport- und Freizeitzentrums Oberau in Feldkirch – Gisingen. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 2008 von einem interdisziplinären Projektteam die Erarbeitung eines gesamthaften Entwicklungskonzepts für den kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsbedarf der Sport- und Freizeitanlagen in der Oberau gestartet. Dazu ist die Umwidmung mehrerer Teilflächen im Bereich des "Sport- und Freizeitzentrums Oberau" in Gisingen im Ausmaß von gesamt 2,87 ha erforderlich, wobei dies auch die Umwidmung von Flächen

Ш	Neuerstellung		Änderung bzw. Fortschreibung		
	nungssektor: , kreuzen Sie an ⊠, bei sektor	enübergı	reifenden Planungen sind Mehrfad	chnenn	ungen möglich
	Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung		Überörtliche Raumplanung		EU-Förderprogramme
	Abfallwirtschaft		Wasserwirtschaft		Tourismus
	Verkehr		Naturschutz		Bergbau, Rohstoffgewinnung
	Lärm, Luft, Klima		Energie		Land- und Forstwirtschaft, Fischer
	Industrie		Anderes:		
	g Raumplanungsgesetz, §: die SUP verantwortlic		v. federführende Stelle(n)	:	
Am	it der Stadt Feldkirch, Abt.	Stadtpla	anung		
Bet	eiligte Umweltstellen:				
	nt der Stadt Feldkirch, Abt. turschutzbeauftragte der B	H Feldk	irch		
	ad Vararibara Naturechutz	anwalts	chaft		
	nd Vorarlberg, Naturschutz nd Vorarlberg, Abt. Umwelt				

(z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Offentlichkeit):

u.a.:

Stadt Feldkirch: Abt. Schulen & Sport, Abt. Hoch- und Tiefbau, Abt. Liegenschaftsverwaltung BH Feldkirch, Abt. Forstwesen

Land Vorarlberg, Abt. Wasserwirtschaft

Sportvereine und Vertreter anderer Nutzergruppen

Kultur Kongress Freizeit - Betriebe Feldkirch GmbH

Büro stadtland, Hohenems (Landschaftsplanung)

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: DI Stefan Duelli,

Stelle / Abteilung: Amt der Stadt Feldkirch, Abt. Stadtplanung

Telefonnummer: 05522/304-1410
Email-Adresse: bauamt@feldkirch.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Zu SUP-Kriterium 1.1 (frühzeitiges Screening):

Frühzeitige Abklärung der UEP-Relevanz mit dem Amt der Vlbg. Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht

Zu SUP-Kriterium 1.2 (systematische Darstellung der Auswirkungen)

Mögliche Umwelterheblichkeit wurde in einem Erläuterungsbericht gemäß der in der SUP-Richtlinie, Anhang I f geannten Kriterien vorgenommen

Zu SUP-Kriterium 1.4 (frühzeitige Konsultierung der Umweltbehörden)

Frühzeitige Information der relevanten Behörden und Fachabteilungen (BH Feldkirch, Land Vorarlberg) (eingangs "runder Tisch" mit allen relevanten Stellen)

Zu SUP-Kriterium 1.5 (ausreichende Frist für Stellungnahmen)

Zwischen Erstinformation (September 2008) und abschließenden Stellungnahmen (April 2009) insgesamt 7 Monate Zeit für Stellungnahmen

Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Grundsätzlich:

- Planung des Gesamtkonzepts durch interdisziplinäre Projektgruppe frühzeitige Berücksichtigung aller relevanter Planungsperimeter (u.a. Umwelt)
- Behördenübergreifender SUP-Prozess zwischen verschiedenen Stellen der Stadt Feldkirch, des Landes Vorarlberg und der BH Feldkirch garantierte effizientes Verwaltungsverfahren

Zu SUP-Kriterium 2.1. (frühzeitige Planung und SUP)

Interdisziplinäres Projektteam mit Berücksichtigung der Umweltbelange ab Frühjahr 2008

Zu SUP-Kriterium 2.2. (Koordination / Vernetzung Planungs- und SUP-Schritte)

Rückkopplung der SUP-Ergebnisse und deren Auswirkungen in den weiteren Planungsphasen war aufgrund der Prozessplanung möglich

Zu SUP-Kriterium 2.7 (Stellungnahmemöglichkeit der Öffentlichkeit):

Allgemeinheit wurde über Internet (Homepage der Stadt) und Printmedien (Feldkircher Anzeiger) informiert

Direkt betroffene Stellung und Anrainer wurden schriftlich über die Stellungnahmemöglichkeit informiert (im Zuge des Auflageverfahrens zum Flächenwidmungsplan)

3. Beim Scoping:

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Im Umweltbericht wurden u.a. die Inhalte und Ziele des Vorhabens, die dazu in Beziehung stehenden übergeordneten Konzepte (z.B. Räumliches Entwicklungskonzept, STEP-Leitlinien und Gesamtverkehrskonzept) und die relevanten Umweltziele beschrieben. Die erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens und der Alternativen (u.a. Planungs-Nullfall) wurden gemäß Kategorisierung der SUP-Richtlinie beschrieben und bewertet. Zudem wurden Kompensationsmaßnahmen (Minimierungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen) detailliert beschrieben (Umweltbericht S. 22 und 23). Ebenfalls enthält der Umweltbericht die aus der Bewertung folgenden Empfehlungen (Schlussfolgerungen), Angaben zum Monitoring und eine Zusammenfassung.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:
6. Bei der Wirksamkeit der SUP:
Durch den SUP-Prozess konnte eine erhöhte Akzeptanz des Vorhabens bei den Beteiligten erzielt werden, zudem konnten Umweltaspekte optimiert im Vorhaben berücksichtigt werden. Der Definition der möglichen Ausgleichsmaßnahmen ging ein langer Diskussionsprozoss voraus.
7. Beim Monitoring:
8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?



B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Verfahrensablauf war Neuland: Genaue Absprache mit den beteiligten Behörden (Umweltbehörde) unbedingt erforderlich!

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Definition der Ausgleichsmaßnahmen: Forderungen, die der Stadt gegenüber gestellt wurden, waren sehr weitreichend

Zusammenfassende Erklärung wurde noch nicht umgesetzt.